

Information zur Impfstoffbestellung für die Woche vom 7. bis 11. Februar 2022 (KW 6)

Stand: 28. Januar 2022

Bestellmenge

Ärztinnen und Ärzte können den/die COVID-19-Impfstoff/e bestellen, den/die sie verimpfen wollen.

Das Bundesministerium für Gesundheit hat heute folgende Vorgaben für die Betriebsärzte zur Belieferung und Bestellung von COVID-19-Impfstoffen mitgeteilt:

- Für den COVID-19-Impfstoff **Spikevax® von Moderna** ist weiterhin keine Höchstbestellmenge festgelegt. Regional kann es allerdings zu Engpässen und daraus resultierenden Kürzungen kommen.
- Die Höchstbestellmenge des COVID-19-Impfstoffs **Comirnaty® von BioNTech/Pfizer** für die KW 6 wurde **pro Betriebsarzt auf maximal 240 Dosen (40 Vials)** festgelegt.

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) geht davon aus, dass die **Bestellsituation bis auf Weiteres entspannt bleibt und alle Bestellungen komplett beliefert werden können**. Dies wird auch schon in der kommenden Woche der Fall sein, wo ebenfalls genügend Impfstoff von BioNTech/Pfizer bereitsteht.

Die Bestellungen des Impfstoffs erfolgen dosisbezogen und impfstoffspezifisch über das blaue Privatrezept. Die Verwendung separater Rezepte ist NICHT mehr erforderlich. Die Bestellungen für Erstimpfungen, Zweitimpfungen und Auffrischungsimpfungen (Drittimpfungen) erfolgen gemeinsam und ohne besondere Kennzeichnung auf einem Rezept. **Die Bestellung erfolgt grundsätzlich betriebsarztspezifisch**, d. h. jeder impfende Betriebsarzt hat die von ihm für die durch ihn durchgeführten Impfungen benötigten Impfstoffdosen plus erforderliches Impfb Zubehör auf einem Rezept selbst zu bestellen. **Weitere Informationen** erhalten Sie in unserer Handreichung zu Impfstoffen und Zubehör sowie in unserer Handreichung Auffrischungsimpfungen unter www.wirtschaftimpftgegencorona.de > Impfstoffe und Zubehör > Zugelassene Impfstoffe, Bestellprozess, Lieferung.

Bestellen Sie bitte ausschließlich die Mengen an Impfstoff, die Sie voraussichtlich auch in der Auslieferungswoche verimpfen können. Nach Angaben des BMG ist auch in den kommenden Wochen ausreichend Impfstoff vorhanden. Zudem könne in Einzelfällen die verbleibende Haltbarkeitsdauer des aufgetauten Impfstoffes etwas verkürzt sein. Grund hierfür ist, dass für die nächste Woche weniger Impfstoff bestellt wurde als bereitsteht. Dadurch kann der Auftauprozess beim Großhandel teilweise schon früher begonnen haben als üblich. Die sogenannte Restlaufzeit ist dem Begleitdokument, das von den Apotheken zusammen mit dem Impfstoff ausgeliefert wird, zu entnehmen.



Der bestellende Betriebsarzt hat dafür Sorge zu tragen, dass grundsätzlich keine Lagerhaltung erfolgt. Bestellen Sie pro Impfstandort nur bei einer Apotheke. Eine Mehrfachbestellung ist grundsätzlich nicht zulässig.

Bestellfrist

Die Bestellung des Impfstoffes für die Woche vom 7. bis 11. Februar 2022 (KW 6) erfolgt bis **Dienstag, 1. Februar 2021, 12.00 Uhr**. Die bestellenden Betriebsärztinnen und Betriebsärzte werden gebeten, die Rezepte fristgerecht bei der Apotheke einzureichen.

Bitte beachten Sie bei der Bestellung des Impfstoffes von Moderna, dass ein Vial für 20 Auffrischimpfungen oder 10 Impfungen im Rahmen der Grundimmunisierung reicht. Impfb Zubehör wird ausreichend mitgeliefert.

Verteilung der neuen gebrauchsfertigen Formulierung von Comirnaty® (BioNTech)

Der COVID-19-Impfstoff Comirnaty® (BioNTech) ist in drei verschiedenen Darreichungsformen bzw. Arzneimittelstärken zugelassen, die über unterschiedliche Farbkennzeichnungen zu unterscheiden sind:

- Comirnaty® 30 µg/Dosis Konzentrat zur Herstellung einer Injektionsdispersion für Erwachsene und Jugendliche ab 12 Jahren (Kappenfarbe: violett)
- Comirnaty® 10 µg/Dosis Konzentrat zur Herstellung einer Injektionsdispersion für Kinder zwischen 5 und 11 Jahren (Kappenfarbe: orange) sowie
- **Neu: Comirnaty® 30 µg/Dosis Injektionsdispersion für Erwachsene und Jugendliche ab 12 Jahren (Kappenfarbe: grau) – gebrauchsfertige Formulierung**

Dosen der neuen gebrauchsfertigen Formulierung von Comirnaty® (BioNTech) für ab 12-Jährige (Kappenfarbe: grau) wird **erstmalig mit der Impfstofflieferung am 31. Januar 2022 bereitgestellt**. Ab Mai 2022 erhält Deutschland dann nicht mehr Comirnaty® 30 µg/Dosis Konzentrat zur Herstellung einer Injektionsdispersion für Erwachsene und Jugendliche ab 12 Jahren (Kappenfarbe: violett). Bis zu diesem Zeitpunkt werden alle oben genannten drei Formulierungen gleichzeitig auf dem Markt verfügbar sein.

Die Auslieferung der Formulierungen von Comirnaty® (BioNTech) sowie aller anderen COVID-19-Impfstoffe wird laut Bundesgesundheitsministerium nach dem FEFO-Prinzip (First Expire First Out) durchgeführt, um eine angemessene Umwälzung und somit Vermeidung des Verfalls der Impfstoffe zu erreichen. Die Arzneimittelgroßhandlungen werden möglichst gleichmäßig sowohl mit der alten als auch mit der neuen Formulierung des Impfstoffs vom zentralen Hub des Bundes beliefert werden. Eine Zuteilung nur auf bestimmte Leistungserbringer oder Länderstellen findet nicht statt.

Eine Verwechslung der drei Formulierungen sollte laut Bundesgesundheitsministerium unbedingt vermieden werden.



Neuer proteinbasierter Impfstoff Novavax bald in der Auslieferung

Der Proteinimpfstoff Nuvaxovid® von Novavax ist seit dem 20. Dezember 2021 als fünfter Corona-Impfstoff in der EU zugelassen. Das Impfschema sieht zwei Dosen im Abstand von etwa drei Wochen vor. Die Produktinformation zum Impfstoff von Novavax finden Sie hier: [Paul-Ehrlich-Institut](#). Nach Informationen des BMG soll die Auslieferung des zunächst nur in geringen Mengen zur Verfügung stehenden Proteinimpfstoffs Nuvaxovid® von Novavax an den Bund ab 21. Februar beginnen. Der Bund-Länder-Krisenstab hat entschieden, dass der Impfstoff von dort zunächst ausschließlich an die Länder geht. Einige Länder haben bereits angekündigt, dass Gesundheits- und Pflegeberufe den Impfstoff vorrangig erhalten sollen. Die Länder entscheiden in eigener Zuständigkeit über die Verteilung des Impfstoffs. Das muss nicht zwangsläufig heißen, dass die Verimpfung dieses Impfstoffes alleine über die Impfzentren erfolgt. Die Länder können grundsätzlich auch andere impfende Stellen, also auch Betriebsärztinnen und Betriebsärzte, in die Verimpfung miteinbeziehen. **Ab wann Betriebsärztinnen und Betriebsärzte den Impfstoff eigenständig über die Apotheken bestellen können, ist derzeit noch offen – voraussichtlich aber nicht im ersten Quartal.**

Booster-Kampagne weiter unterstützen: Bundesgesundheitsministerium informiert über neue Impfkampagne

Durch die Ausbreitung der Omikron-Variante bewegen sich die Inzidenzen auf Rekordniveau. Ein Ende ist noch nicht abzusehen. Daher appellieren wir nochmals an die Unternehmen, Betriebe, Betriebsärztinnen und Betriebsärzte, das hohe Impftempo beizubehalten.

Am 25. Januar 2022 ist die neue Impfkampagne von Bund & Ländern [#ImpfenHilft](#) gestartet. Im Mittelpunkt stehen die Fragen und Ängste der Bevölkerung rund um die Corona-Schutzimpfung. Mehr Infos unter: <http://zusammengegencorona.de/impfen>.

Meldung an das Digitale Impfquotenmonitoring des RKI

Aufgrund der Änderung des Impfschemas beim Impfstoff von Johnson & Johnson durch das Paul-Ehrlich-Institut mit Wirkung zum 15. Februar 2022 (siehe www.pei.de/impfstoffe/covid-19) wurden im Digitalen Impfquotenmonitoring (DIM) entsprechende technische Änderungen vorgenommen. Diese sind zum 25. Februar vollständig umgesetzt, so dass ab diesem Datum eine Meldung an das DIM entsprechend der neuen Kodiervorgaben erfolgen kann.

Ausführliche Hinweise finden Sie im DIM-Infoblatt Impfserien und im RKI-Handout zu DIM-Meldungen. Diese können Sie unter www.wirtschaftimpftgegencorona.de > Doku & Abrechnung herunterladen.

Für den Impfstoff COVID-19 Vaccine Janssen® von Johnson & Johnson muss nun die zweite Impfung bei der Impfserie mit der Ziffer „2“ gemeldet werden. Um mögliche weitere Auffrischungsimpfungen weiter über das DIM zu melden, wird das Feld für die Anzahl der Impfungen um die zusätzlichen Einträge „4“ und „5“ erweitert. Für das Feld „Anzahl Impfung“ werden dann die Werte „1“, „2“, „3“, „4“ oder „5“ akzeptiert (erste, zweite Impfung oder erste bis dritte Auffrischungsimpfung) sowie die „-1“, falls die Serie nicht bekannt ist.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise in diesen Infoblättern zur Zählweise der Impfserie unter Berücksichtigung des Genesenen-Status unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) und der korrekten Umsetzung bei den DIM-Meldungen. Das DIM-Infoblatt Impfserien enthält hierzu ein übersichtliches Prüfschema.



Ausführliche Hinweise zur DIM-Meldung finden Sie in der Handreichung Betriebsärzte Vergütung, Abrechnung und Meldung. Diese können Sie unter www.wirtschaftsimpfgegencorona.de > Doku & Abrechnung herunterladen.

Ansprechpartner:

BDA | DIE ARBEITGEBER

Bundesvereinigung der
Deutschen Arbeitgeberverbände

Soziale Sicherung

T +49 30 2033-1600

soziale.sicherung@arbeitgeber.de

Die BDA organisiert als Spitzenverband die sozial- und wirtschaftspolitischen Interessen der gesamten deutschen Wirtschaft. Wir bündeln die Interessen von einer Million Betrieben mit rund 20 Millionen Beschäftigten. Diese Betriebe sind der BDA durch freiwillige Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden verbunden.